



Az. 51-2021/0792 AG BG

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 19 UVPG

Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG),  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

### Kiesabbau „Erweiterung Ost - Kiesgrube Schwarz, Kastl“

Abbauantrag zur  
**Erweiterung des Kiesabbaus und Wiederverfüllung mit Material bis Z1.1**  
der

**Firma Kieswerk Schwarz Kastl GmbH, Endfeln 1, 84556 Kastl**  
auf den Grundstücken  
**Flurstück-Nrn. 363, 365, 413 und 454 der Gemarkung Forstkastl, Gemeinde Kastl**

Die Firma Kieswerk Schwarz Kastl GmbH beantragte am 10.06.2021 das o. g. Abgrabungsvorhaben. Der Gesamtumgriff der beantragten Abbauerweiterung beträgt 2,67 ha. Das Abaugebiet der Erweiterung liegt unmittelbar angrenzend (südlich und östlich) zu den bereits bestehenden Kiesabbaufächern.



Luftbild (Stand 2022) mit Darstellung der beantragten Abbauerweiterung „Erweiterung-Ost“ (rot umrandet)

Die Firma Kieswerk Schwarz Kastl GmbH beabsichtigt die bestehende Kiesgrube zu erweitern. Das Erweiterungsgebiet befindet sich vollständig im Gebiet der Gemeinde Kastl, Gemarkung Forstkastl. Zur Erweiterung beantragt werden Flächen auf den Grundstücken Flurstück-Nrn. 363, 365, 413, 454.

Beabsichtigt ist ein Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung. Die Zu- und Abfahrt führt über das bestehende Kiesgrubengelände.

Die beantragte Abbaumenge beträgt 491.226 m<sup>3</sup> (Nettovolumen, verwertbar). Die Abbaudauer wird auf 8 Jahre veranschlagt.

Die Wiederverfüllung soll gemäß dem Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen (sog. bayerischer „Verfüll-Leitfaden“) mit Verfüllmaterial der Zuordnungswerte Z.0 und Z1.1 erfolgen. Für die Verfüll- und Begleitmaßnahmen wird eine Zeitdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Abbauende veranschlagt.

Für das beantragte Vorhaben ist nach Art. 8 Abs. 2 Nr. 2 BayAbgrG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben, weil zu der geplanten Abgrabungsfläche von 2,67 ha die in direkter Nähe vorhandenen und noch nicht wieder verfüllten bzw. rekultivierten Abbauflächen hinzuzurechnen sind und damit der gesetzliche Schwellenwert von 10 ha überschritten wird.

Im Verfahren wurden neben den Antragsformularen folgende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt:

Bezeichnung/Titel	Ersteller	Stand
Erläuterungs- und UVP-Bericht	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Hydrogeologisches Gutachten	BGU Dr. Schott & Dr. Straub GbR, 82319 Starnberg	22.01.2025
Luftschadstofffirmmissionsprognose	ACCON GmbH, 86926 Greifenberg	16.10.2020
Schalltechnische Untersuchung	ACCON GmbH, 86926 Greifenberg	24.08.2021
Ingenieurgeologisches Gutachten	GHB Consult GmbH, 82319 Starnberg	23.11.2019
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	Umwelt-Planungsbüro Scholz, 84189 Wurmsham	07.09.2020
Bestandserfassung Vögel, Haselmaus, Reptilien sowie Durchführung einer Biotopbaumerfassung	Umwelt-Planungsbüro Scholz, 84189 Wurmsham	03.10.2022
Betriebsbeschreibung	Kieswerk Schwarz GmbH, 84556 Kastl	10.11.2025
Übersichtslageplan auf beglaubigter Flurkarte	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Lageplan auf Luftbild von 2022	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Lageplan / Abbauplan	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Lageplan / Begleitplan	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Lageplan Eingriffsbewertung	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Schnittzeichnungen 1-1' und 2-2'	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025
Schnittzeichnungen 3-3' und 4-4'	Landschaftsarchitekt Löschner, 84503 Altötting	10.11.2025

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Teil des abgrabungsrechtlichen Verfahrens. Zuständig für die Erteilung der abgrabungsrechtlichen Genehmigung ist das Landratsamt Altötting als Untere Bauaufsichtsbehörde (= Untere Abgrabungsbehörde).

Das Vorhaben und die Auslegung der das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Unterlagen werden hiermit **öffentliche bekannt gemacht (§ 19 UVPG)**. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter <https://www.lra-aoe.de/aktuelles/amtsblatt/> veröffentlicht.

Der UVP-Bericht und die weiteren entscheidungserheblichen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**12.12.2025 bis einschließlich 13.01.2026**

bei folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

- **Landratsamt Altötting,**  
Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, Bauamt, Zimmer D3.09  
(Tel. 08671-502-405)
- **Gemeinde Kastl, Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen,**  
Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen, Zimmer R09 (Geschäftsleitung)  
(Tel. 08634-9882-11)

Für eine Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung empfohlen.

Gemäß § 20 UVPG werden die auszulegenden Unterlagen auch auf einem zentralen Internetportal zugänglich gemacht. Auf der Internetseite <https://uvp-verbund.de/portal/> wurden die o. g. Unterlagen eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **16.02.2026 = Einwendungsfrist**) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegenüber dem Landratsamt Altötting oder der Gemeinde Kastl erheben.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung kann sich die betroffene Öffentlichkeit innerhalb der o. g. Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 UVPG).

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. im abgrabungsrechtlichen Verfahren und damit auch bei der in diesem Rahmen durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung ein Erörterungstermin nicht vorgeschrieben ist,
2. die Äußerungsfrist auch für solche Einwendungen gilt, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG) und
3. mit Ablauf der Äußerungsfrist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Altötting, 05.12.2025  
Landratsamt Altötting  
Sachgebiet 51 – Untere Bauaufsichtsbehörde